

Anlage 03 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 111101-1-S20-003

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	SV Seegrehna 93 e.V.
Projekt	Kinder- und Jugendsport
Gesamtkosten	850,00 Euro
Eigenmittel	450,00 Euro
a) Eigenmittel	450,00 Euro
beantragter Zuschuss	400,00 Euro

2. Stellungnahme zum Projekt:

Der SV Seegrehna 93 e.V. wurde 1993 gegründet. Der Verein sieht in sportlicher Tätigkeit Voraussetzungen zur körperlichen, charakterlichen und sozialen Bildung des Einzelnen. Der Vereinszweck wird erreicht durch die Pflege und die Förderung des Sports. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch:

- Teilnahme am Spielbetrieb in den jeweils zutreffenden Staffeln
- Förderung der Jugendarbeit durch Teilnahme von Jugend- und/ oder Schülermannschaften am Spielbetrieb
- Förderung des Freizeitsportes z.B. durch regelmäßige Zusammenkünfte einer Frauengymnastikgruppe und Nordic Walking
- Informationen über Literatur oder Weiterbildungsmaßnahmen des Kreissportbundes zur Erweiterung der Kenntnisse über sportwissenschaftliche, methodische oder rechtliche Probleme
- Pflege des Vereinswesens
- Pflege und Erhalt der Sportstätten
- Förderung weiterer Abteilungen im Verein

Beim SV Seegrehna 93 e.V. trainieren ca. 30 Kinder und Jugendliche. Im Verein haben Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, unter der Anleitung qualifizierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter in mehreren Altersklassen mit Spaß gesund Sport zu treiben und sich zu entwickeln. Die Kinder sollen frühzeitig für den Sport begeistert werden und soziales Lernen sowie Teambewusstsein entwickeln. Spaß und Freude an der Bewegung und das Erlernen von Übungsreihen in den Ballsportarten stehen dabei im Vordergrund. Seit 2007 hat der Verein intensiv mit Nachwuchsarbeit begonnen und ein klares Nachwuchskonzept entwickelt, bei dem der sportliche Wettstreit eine große Rolle spielt, aber nicht im Vordergrund steht. Entscheidend ist das Mannschaftserlebnis, das für die jungen Sportler wichtig für das spätere Leben ist.

Die hierfür geplanten Gesamtausgaben wurden im Antrag mit 850,00 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsplan weist Eigenmittel in Höhe von 450,00 Euro auf. Somit beteiligt sich der Verein mit 53 % an den Gesamtausgaben. Die verbleibenden 400,00 Euro werden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt. Zudem werden Eigenleistungen für die Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes eingebracht.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Sportbegeisterten und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.

Aufgrund der Vorschriften in den Corona-Eindämmungsverordnungen und dem damit verbundenen Schließungen von Sportstätten und Veranstaltungsorten und dem Aussetzen bzw. Einschränkungen in der Vereinstätigkeit ist davon auszugehen, dass nicht alle geplanten Maßnahmen stattfinden konnten bzw. stattfinden können. Mit dem Mittelabruf werden somit nicht die bewilligten Kosten, sondern nur die tatsächlichen Kosten abgerufen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 400,00 Euro